



Inhaltsverzeichnis

Seite

Satzung für den Beirat für Menschen mit Behinderungen	282
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses	284
Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straße "Burgweg" vom "Camsdorfer Ufer" bis zur "Schlendorfer Straße"	284
Öffentliche Bekanntmachungen	284
Ausschusssitzungen	284
Ausschusssitzungen	285
Öffentliche Ausschreibungen	285
Lieferung von Altkleidercontainern	285
Ausführung von Landschaftsbauarbeiten und Wegebau	285

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 23. August 2012 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 30. August 2012)

Satzung für den Beirat für Menschen mit Behinderungen

Auf Grund des § 19 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99, 134), hat der Stadtrat der Stadt Jena in der Sitzung am 13.06.2012 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Bildung eines Beirates für Menschen mit Behinderungen

- (1) Im Interesse der in der Stadt Jena lebenden Menschen mit Behinderungen wird der Beirat für Menschen mit Behinderungen gegründet. Der Beirat ist eine selbstständige und konfessionell sowie parteipolitisch unabhängig arbeitende Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena.
- (2) Mit Verweis auf das Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen (ThürGIG) und die Vereinbarung der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) als verbindliche völkerrechtliche Grundlage verpflichtet sich der Beirat dem Zweck nach Artikel 1 UN-BRK, "den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern. Zu den Menschen mit Behinderungen zählen Menschen, die langfristige, körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können."

§ 2

Aufgaben und Ziele

- (1) Der Beirat vertritt die Belange der Menschen mit Behinderungen gegenüber dem Oberbürgermeister, dem Stadtrat und der Stadtverwaltung und berät diese in grundsätzlichen Fragen der Behindertenpolitik und der Behindertenhilfe. Er wirkt bei allgemeinen Regelungen und Maßnahmen, die die Lebenssituation der Menschen mit Behinderungen und deren Gleichstellung in Thüringen betreffen, beratend mit.
- (2) Aufgaben der Beirates sind insbesondere:
 - Erstellen eines Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-BRK in Jena und Begleitung der Umsetzung
 - Interessenwahrnehmung aller Gruppen von Menschen mit Behinderungen, Förderung des Erfahrungsaustausches und der Zusammenarbeit der verschiedenen Träger der Behindertenarbeit in Jena im Sinne einer stärkeren Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft;

- Beratung der Stadtverwaltung und des Stadtrates in allen Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, durch Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen;
- Ansprechpartner für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena zu sein;
- Erarbeitung einer beratenden Stellungnahme zu Projekten mit Bedeutsamkeit für Menschen mit Behinderungen in konkreten Einzelfällen;
- beratende Unterstützung bei der Erstellung von Berichten über die Lage von Menschen mit Behinderungen;
- Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Stadt Jena umzusetzen;
- beratende Unterstützung bei der Erarbeitung von Konzepten zur barrierefreien Gestaltung von baulichen und sonstigen Anlagen, Verkehrsmitteln und -räumen, technischen Gebrauchsgegenständen, Systemen der Informationsverarbeitung, akustischen und visuellen Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen und anderen Lebensbereichen.

§ 3

Beteiligungsrechte und -pflichten

- (1) Der Beirat hat das Recht, sich mit Anträgen und Anfragen, Anregungen und Empfehlungen an die Verwaltung und den Stadtrat zu wenden.
- (2) Vor Entscheidungen des Stadtrates oder einer seiner Ausschüsse in wesentlichen Fragen, die die Aufgaben des Beirates betreffen, insbesondere bei Entscheidungen über die Verwendung finanzieller Zuwendungen für die Belange der Behindertenarbeit in Jena, soll der Beirat vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahmen erhalten. Eine fehlende Stellungnahme des Beirates wirkt sich nicht auf das Recht zur Beschlussfassung aus.
- (3) Sämtliche in öffentlicher Sitzung zu behandelnde Vorlagen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Ortsteilräte, die die Aufgaben des Beirates betreffen, werden vom Oberbürgermeister rechtzeitig, an den Beiratsvorsitzenden übersandt. Vorschläge des Beirats sind auf Antrag des Vorsitzenden in den zuständigen Ausschüssen zu behandeln.
- (4) Der Beiratsvorsitzende berichtet einmal jährlich im Rahmen einer ordentlichen Stadtratssitzung über die Arbeit des Beirates.
- (5) Der Beirat verpflichtet sich zur Einhaltung des Datenschutzes. Stellungnahmen zu Angelegenheiten Einzelner werden nur mit deren Einverständnis abgegeben.

**§ 4
Arbeitsgruppen**

Der Beirat kann zeitweise oder dauerhafte themenspezifische Arbeitsgruppen bilden. Mitglieder einer Arbeitsgruppe können auch Betroffene oder sachverständige Personen sein, die nicht Mitglied des Beirates sind. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Beirates.

**§ 5
Mitglieder**

- (1) Dem Beirat gehören mit Stimmrecht als Mitglieder an: jeweils ein berufener Vertreter oder dessen berufener Vertreter, der das Mitglied im Verhinderungsfall mit Stimmrecht vertritt,
 - des Jenaer Zentrums für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V.
 - des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Jena
 - des Sozialverbandes VdK Jena
 - des Querwege e.V.
 - des KV Lebenshilfe e.V.
 - des Basketballvereines Caputs
 - der Sozialstation der Diakonie
 - des Arbeitskreises Integratives Lernen
 - des Fördervereines integratives Wohnen e.V.
 - der Jenaer Gehörlosenverein e.V.
 - jeweils eine von jeder der im Stadtrat vertretenden Fraktionen benannte Person, die nicht notwendig Mitglied des Stadtrates sein muss.
- (2) Stimmberechtigte Mitglieder sollen vorzugsweise nur sachkundige und ehrenamtliche Vertreter der in Abs. 1 genannten Organisationen sein, die selbst behindert sind. Sollte in den entsendenden Organisationen an verantwortlicher Stelle keine Person mit Behinderung tätig sein, besteht die Möglichkeit der Delegation einer Person ohne Behinderung.
- (3) Dem Beirat gehören mit beratender Stimme an:
 - ein Vertreter der Fachverwaltung
 - der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena.

**§ 6
Bestätigung und Amtsdauer der Mitglieder**

- (1) Die Mitglieder des Beirates und der Stellvertreter werden für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates jeweils auf Vorschlag der delegierenden Vereine, Verbände, Organisationen, der Stadtratsfraktion und der Fachverwaltung vom Oberbürgermeister berufen.

- (2) Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird ein neues Mitglied auf Vorschlag der entsendenden Organisation für den Rest der laufenden Amtszeit des Beirates berufen.
- (3) Die Amtszeit des Beirates beginnt jeweils nach der Konstituierung des Stadtrates. Der Beirat bleibt im Amt, solange kein neuer bestimmt ist.

**§ 7
Vorsitz und Geschäftsordnung**

- (1) Der Beirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus der Mitte der stimmberechtigten Mitglieder mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter können nicht gleichzeitig Mitglieder des Stadtrates sein.
- (2) Der Vorsitzende vertritt den Beirat nach außen und ist Ansprechpartner für die Verwaltung.
- (3) Der Beirat kann den Vorsitzenden mit Zweidrittelmehrheit seiner anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder abwählen.
- (4) Der Beirat kann sich eine Geschäftsordnung geben. Sie wird mit Zweidrittelmehrheit seiner anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder beschlossen.

**§ 8
Geschäftsgang**

- (1) Der Beirat tritt nach Bedarf, mindestens aber einmal im Quartal zusammen. Die Sitzungen des Beirates sind öffentlich. Die Beratung von Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen, ist nicht öffentlich.
- (2) Die Mitglieder des Beirates werden spätestens 14 Tage vor jeder Sitzung unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich eingeladen; hierbei werden die notwendigen Beratungsunterlagen beigelegt.
- (3) Der Beauftragte für Menschen mit Behinderungen der Stadt Jena leitet die Geschäftsstelle des Beirates.
- (4) Der Vorsitzende lädt ein und setzt die Tagesordnung fest. Eine Angelegenheit ist auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Beirates zu setzen, wenn ein Viertel aller anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder dies verlangt. Eine Sitzung ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder unter Angabe der zu verhandelnden Gegenstände dies verlangt.
- (5) Der Vorsitzende leitet die Sitzung des Beirates.
- (6) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen werden. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

§ 9 Ehrenamt

(1) Die Tätigkeit im Beirat ist ehrenamtlich. Eine Aufwandsentschädigung und die Erstattung notwendiger Auslagen wie etwa Kommunikationshilfen erfolgt nach den Vorschriften der §§ 26 ff. der Hauptsatzung der Stadt Jena.

§ 10 Sprachformen

Soweit in dieser Satzung Bezeichnungen, die für Frauen und Männer gelten, in der männlichen Sprachform verwendet werden, gelten diese Bezeichnungen für Frauen in der weiblichen Sprachform.

§ 11 Inkrafttreten der Satzung

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:
Jena, 21.08.2012

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter (Siegel)
(Oberbürgermeister)

Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses

Absicht zur grundhaften Erneuerung der Straße "Burgweg" vom "Camsdorfer Ufer" bis zur "Schlendorfer Straße"

- beschl. am 19.07.2012; Beschl.-Nr. 12/1592-BV

Die Stadt Jena beabsichtigt den "Burgweg" vom "Camsdorfer Ufer" bis zur "Schlendorfer Straße" grundhaft zu erneuern. Für diese Herstellungsmaßnahme sollen die beitragspflichtigen Anlieger anteilig zu Straßenbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

 JENA <small>LICHTSTADT.</small>	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen
<p>Am 03.09.2012, 16:30 Uhr, findet im Beratungsraum Am Anger 15, EG, die nächste Sitzung des Studierendenbeirates statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollkontrolle 3. Berichte 4. Studentischer Wohnraum im kommenden Wintersemester 5. Gemeinsame Kampagne zum ticketfreien Personennahverkehr 6. Jugendherbergen in Jena 7. Sonstiges <p>Die Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 04.09.2012, 17:00 Uhr findet im Beratungsraum (2.14) am Löbdergraben 12, 2. Etage, die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Sonstiges <p>Der Ausschussvorsitzende</p> <p style="text-align: center;">* * *</p> <p>Am 04.09.2012, 19:00 Uhr, findet im Seminarraum 5 im Anbau am Volksbad die nächste Sitzung des Kulturausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Tagesordnung 2. Protokollbestätigung 3. Gedenken, Erinnern, Aufarbeiten - ein lokales Konzept zur Auseinandersetzung mit der NS-Gewaltherrschaft in Jena 4. Weiterführung des Programms zur frühkindlichen Sprachförderung "Vielfalt ist unsere Stärke" 5. Verschiedenes <p>Der Ausschussvorsitzende</p>	



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **06.09.2012, 17:00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt. Die Sitzung ist öffentlich, soweit nicht zu einzelnen Punkten der Tagesordnung die Öffentlichkeit ausgeschlossen ist.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Vereinsgründung Metropolregion Mitteldeutschland
4. Verstellung durch die Deutsche Bahn - Projekt Mitteldeutschlandschiene Stadtgebiet Jena
5. Tariffortschreibung 2013 des Verbundtarifes Mittelthüringen (VMT)
6. Einziehung von Teilflächen der Bonhoefferstraße vor den Häusern 1 - 19
7. Satzung des Beirates für Kleingartenwesen und Gartenentwicklung der Stadt Jena
8. Fortschreibung Schulnetzplan 2012-2015
9. Gestaltungshandbuch Jena "formatio jenensis, Standard für die Gestaltung des öffentlichen Raumes"
10. Maßnahmen zur Umsetzung der EU-WRRL
11. Baumersatzpflanzung Herbst 2012
12. Auswertung der Bürgerbefragung zur Wiederbebauung des Eichplatzes
13. Sonstiges

Die Ausschussvorsitzende



Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadtverwaltung Jena
Dezernat Stadtentwicklung
Fachbereich Stadtentwicklung/Stadtplanung
Fachdienst Stadtplanung
PF 100 338
07703 Jena

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, Nationale Bekanntmachung

c) entfällt

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Landschaftsbauarbeiten und Wegebau

e) Ort der Ausführung:

07743 Jena, Steubenstraße

f) Art und Umfang der Leistung:

Umgestaltung der Grünanlage in der Steubenstraße: Landschaftsbauarbeiten

Sicherungsarbeiten:

ca. 10 Stck. Baumschutz, 3 Stck. Grenzsteine

Abbrucharbeiten:

ca. 0,5 m³ Fundamente, 2 Stck. Bänke, 1 Stck. Abfallbehälter, 120 m² wassergebundene Deckschicht, 8 m Betonbord, 40 m² Plattenbelag, 8 m² Asphaltdecke, einschl. Unterbau, 3 Stck. Stellstufen aus Naturstein, 1 Stck. Treppenanlage, 1 Stck. Zaunsäule aus Beton, 6 m Einzeiler aus Granitgroßpflaster

Herrichten:

680 m² Krautschicht mähen, 11 Stck. Bäume roden, 9 Stck. Stubben fräsen, ca. 20 m Hecke roden, ca. 200 m² Aufwuchs roden, ca. 20 Stck. Sträucher roden

Betonarbeiten:

ca. 30 m² Fundamentaushub, ca. 28 m² Schalung, ca. 3,5 m³ Fundamentbeton

Erd- und Bodenarbeiten:

ca. 85 m³ Boden aufnehmen und entsorgen

Wegebau und Platzflächen:

ca. 500 m² Planum, Verdichten, Frostschutz, ca. 350 m² Schottertragschicht, ca. 300 m² Asphalttragschicht, ca. 300 m² Asphaltdeckschicht (Farbasphalt), ca. 40 m² Granitpflaster, ca. 440 m Einzeiler aus Granitgroßpflaster

Mauern und Treppen:

26 Stck. Blockstufen aus Naturstein (2 Treppenläufe)

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber Kommunal Service Jena, Löbstedter Straße 68, 07749 Jena (Tel.: 03641 49890), hat unter der Vergabenummer: 2.8.1.1.-2012 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

Lieferung von Altkleidercontainern

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunal Service Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und auf www.bund.de unter Kennziffer 520951 veröffentlicht.

Ausstattung und Einbauten:

4 Stck. Treppengeländer, 5 Stck. Bänke, 4 Stck. Papierkörbe, 2 Stck. Hinweisschilder, ca. 12 Stck. Findlinge

Pflanzarbeiten:

3 Stck. Hochstämme, ca. 30 Stck. Solitärsträucher, ca. 200 m² Strauchpflanzung, Düngung, Verankerung, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

g) Erbringen von Planungsleistungen:

nein

h) Aufteilung in Lose:

nein.

i) Ausführungsfristen:

Fertigstellung der Leistungen bis:

15.12.2012, zzgl. Fertigstellungs- und Entwicklungspflege

Dauer der Leistung:

ca. 6 Wochen

j) Nebenangebote:

sind zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Anforderung ab: 30.08.2012

Versand am: 31.08.2012

Anforderung bei:

Büro für Landschaftsarchitektur und Freiraumplanung M. Schramm; Gottschaldstraße 1, 08523 Plauen, Tel.: 0 37 41/15 78-0, Fax: 15 78-18, Mail: buero.schramm@t-online.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe des Entgeltes: 25,00 Euro (incl. MwSt.)

Die Höhe des Kostenbeitrages beträgt 25,- EUR (mit zusätzlicher digitaler Form auf Diskette oder CD-Rom weitere 3,50 EUR).

Für den Postversand sind zusätzlich 5,50 EUR zu berechnen.

Der Bieter trägt das Risiko der Postzustellung. Der Versand erfolgt nur gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks.

Der Betrag für die Vergabeunterlagen wird nicht erstattet.

n) Frist für die Einreichung der Angebote:

14.09.2012, 10.00 Uhr.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Stadtverwaltung Jena
Dezernat Stadtentwicklung
Fachbereich Stadtentwicklung/Stadtplanung
Fachdienst Stadtplanung
Am Anger 26
07743 Jena

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

am: 14.09.2012, um 10.00 Uhr;

Ort: Stadtverwaltung Jena, Am Anger 26, 07743 Jena, Raum 2/20

Personen, die bei der Angebotseröffnung anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigte

r) Geforderte Sicherheiten:

gemäß VOB

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

gemäß VOB

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweis zur Eignung:

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben zu machen:

- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, der Krankenkasse und der Berufsgenossenschaft,
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen, gem. § 48 des EStG,
- Nachweis über die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen bei den Sozialabgaben.

v) Zuschlagsfrist:

19.10.2012

w) Nachprüfungsstelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 360 – Vergabeangelegenheiten
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Auskünfte zum Verfahren und technischen Inhalt erteilt:
siehe k)

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab _____

Monat / Jahr

_____ Exemplar / Exemplare **"Amtsblatt der Stadt Jena"**

Abonnementpreis: _____ gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

_____, den _____

Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Kreditinstitut _____

BIC-Code _____

IBAN-Code _____

D E _____

Bankleitzahl _____

Konto-Nummer _____

Vor- und Zuname des Kontoinhabers _____

PLZ / Wohnort _____

Straße und Hausnummer _____

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind) _____

Ort und Datum _____

Rechtsverbindliche Unterschrift _____

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters
 Tel. 03641 / 492111 Fax 03641 / 492020 E-Mail: amtsblatt@jena.de
 Am Anger 15 Postfach 100338
 07743 Jena 07703 Jena

Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)
- II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
- III. im Abonnement:

Jahrespreis:	Lastschrift	26,40 €
	Rechnung	28,80 €
zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe		0,25 €
- IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
- V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)